



EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG
Amt für Information

Augustenstraße 124
70197 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 22 76-58

Pressemitteilung

28. Juni 2000

Kirchen für eine humane Ausländerpolitik

Ranghohe Bischöfe: Das neue Staatsangehörigkeitsrecht wichtiger Schritt zur Integration

Stuttgart. Der Präses der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Manfred Kock, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Lehmann, und der griechisch-orthodoxe Metropolit Augoustinos schreiben in einem Grußwort zur 25. „Woche der ausländischen Mitbürger“, die vom 24. bis 30. September stattfindet, dass „es auch nach 25 Jahren viele Anlässe gibt, auf die Würde des Menschen hinzuweisen und ihre Beachtung einzufordern“. Wer seit Jahren in Deutschland lebt und seinen Lebensmittelpunkt hat, solle nicht nur die gleichen Pflichten wie ein Inländer haben, sondern auch die gleiche Rechte beanspruchen können. Das neue Staatsangehörigkeitsrecht, das am 1. Januar 2000 in Kraft trat, sei „ein wichtiger Schritt zur Integration und Verhinderung von Fremdenfeindlichkeit“. Bei der augenblicklichen Diskussion um die „Greencard“ sollten nach Meinung der Bischöfe die Erfahrungen aus den sechziger Jahren berücksichtigt werden. Ausländische Fachkräfte kämen demnach nur, wenn sie zusammen mit ihren Familien in Deutschland eine Lebensperspektive entwickeln können. Überfällig sei ein Zuwanderungsgesetz, das sich an dem Bedarf der Bundesrepublik Deutschland orientiere und zugleich die Bedürfnisse der Zuwanderer ernst nehme. Die Bischöfe erinnern in ihrem Grußwort daran, dass „der Respekt vor dem Leben und der Würde eines jeden Menschen biblische Wurzeln hat“.

Der Oberkirchenrat und das Diakonische Werk der württembergischen Landeskirche fordern in einem Rundschreiben an die Pfarrämter aus Anlass der „Woche der ausländischen Mitbürger“ einen humanen Umgang mit Flüchtlingen. So solle auf Abschiebungen von Kosovaren verzichtet werden und statt dessen die Bereitschaft der Kosovaren zur freiwilligen Rückkehr durch Hilfsprogramme gefördert werden. In Krisengebiete mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen wie Algerien, Demokratische Republik Kongo, Syrien und die Türkei soll so lange nicht abgeschoben werden, bis sich die Lage normalisiert hat und eine Rückkehr zumutbar ist. Die Härtefall-Regelung für seit längerem ansässige und integrierte Flüchtlinge solle im Verwaltungsalltag großzügig angewandt werden. Im selben Rundschreiben loben der Evangelische Oberkirchenrat und das Diakonische Werk Württemberg das Engagement zahlreicher Gemeindeglieder für Migrantinnen und Migranten. Besondere Erwähnung findet in diesem

Zusammenhang „der Beistand vieler Kirchengemeinden und Initiativen für Flüchtlinge, denen trotz begründeter Furcht vor Verfolgung die Abschiebung droht“.

Christoph Honnef